ANTRAG

2 Anpassung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit an den realen Kaufkraftverlusten 3

4

1

- 5 Antragsteller:in: Tobias Ketzel (EJB); Jakob Schaudig (EJB)
- 6 Stand der Vorlage: 02.11.2025
- Beratungsfolge Vollversammlung des KJR Starnberg öffentlich 7

8 9

10

11

12

13

Antragstext:

Die Vollversammlung des Kreisjugendrings Starnberg fordert den Vorstand auf, sich gegenüber dem Kreistag und dem Jugendhilfeausschuss dafür einzusetzen, dass die Delegationsverträge angepasst und die erforderlichen Änderungsanträge eingereicht werden, mit dem Ziel, sowohl die maximale Förderhöhe als auch die Fördersätze im Förderbereich 5 um den Faktor 1,5 anzuheben.

14 15

Begründung/ Erläuterung

16 17 18

19

20

21

22

- Die bestehenden Förderrichtlinien für die Jugendverbandsarbeit im Landkreis Starnberg sind seit 2013 unverändert und basieren auf der Pflicht zur Förderung nach § 12 SGB VIII. Die Finanzierung erfolgt über den Landkreis, die konkreten Förderrichtlinien und Fördersätze werden durch den Jugendhilfeausschuss festgelegt. Der Landkreis erfüllt die Zuschusszahlung eigenverantwortlich und folgt damit den Vorgaben aus Art. 4 LKrO.
- 23 Im Förderbereich 5 werden Jugendverbände auf Kreisebene bei der Wahrnehmung umfangrei-24 cher Leitungs- und Organisationsaufgaben unterstützt. Dazu zählen unter anderem die jugend-25 politische Interessenvertretung, Gremienarbeit, Beratung und Organisationstätigkeiten der Ge-
- 26 schäftsstelle sowie die Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeitender. Die Aufgaben orientieren sich 27

eng an den Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings zur Qualitäts- und Ressourcensiche-

- 28 rung.
- 29 Aktuell stagniert bzw. sinkt die Förderung, während die tatsächlichen Kosten durch Inflation und
- 30 gestiegene Lebenshaltungsaufwendungen weiter steigen. Seit 2013 beträgt der reale Kaufkraft-
- 31 verlust der Höchstförderung rund 23,1%. Für die vorwiegend ehrenamtliche Jugendarbeit ist
- 32 dies besonders kritisch, da Preissteigerungen bislang nur durch Einsparungen oder eine Erhö-
- 33 hung der Mitgliedsbeiträge ausgeglichen werden könnten. Dies würde faktisch die Teilhabe jun-
- 34 ger Menschen einschränken und die Arbeit der Verbände auf Kreisebene bedrohen.
- 35 Eine Anhebung der Sätze um den Faktor 1,5 gleicht die Preissteigerungen der letzten Jahre aus
- 36 und gewährleistet, dass die Jugendverbände weiterhin professionelle Unterstützung, flächende-
- 37 ckende Angebote und vielfältige Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen bereitstellen kön-
- 38 nen. Dies stärkt zivilgesellschaftliches Engagement und sichert die Entwicklung wichtiger sozia-
- 39 ler Kompetenzen bei Jugendlichen im Landkreis Starnberg.

40

41 42

43 **KJR Vorstand**

Adressaten:

44